

ETHIK / PHILOSOPHIE

SCHULINTERNES CURRICULUM

HUMBOLDT-GYMNASIUM 7-10 AB DEM SJ 2023/24



ETHIK

Das Fach Ethik
in Klasse 7 und 8

ETHIK/PHILOSOPHIE

Das Fach Ethik/Philosophie
in Klasse 9 und 10

1. Grundsätzliches

Problemorientierung

Das leitende Prinzip des Unterrichts im Fach Ethik am Humboldt-Gymnasium ist die *Problemorientierung*. Das bedeutet auf der inhaltlichen Ebene, dass die dem Alter der Schüler¹ entsprechenden Unterrichtsthemen *ethische* bzw. *philosophische Probleme* sind.² Auf der Ebene der Kompetenzentwicklung der Schüler bedeutet das Prinzip der Problemorientierung, dass die zentrale Kompetenz, die von den Schülern erworben wird, die Fähigkeit zur *Reflexion* dieser ethischen bzw. philosophischen Probleme ist.³

Reflexion ethischer bzw. philosophischer Probleme

Ziel ist es jedoch nicht, vorgefertigte Antworten zur Orientierung zu vermitteln, sondern die Schüler methodisch geleitet zur Reflexion anzuhalten, damit sie zu eigenen *Urteilen* gelangen, die eine Grundlage für selbstbestimmtes verantwortliches Handeln sein können.

Eine vollständige Reflexion ethischer bzw. philosophischer Probleme umfasst drei Dimensionen:

- die Erfassung und Beschreibung ethischer bzw. philosophischer Probleme,
- die begrifflich klare, argumentative, faire und kritisch-konstruktive Bearbeitung ethischer bzw. philosophischer Probleme sowie
- die begründete Stellungnahme zu ethischen bzw. philosophischen Problemen.

Ziel des Unterrichts ist es, die Schüler schrittweise zur selbstständigen Durchführung dieser Problemreflexion zu befähigen.

Orientierung an der Philosophie

Da die Ethik ein Teilgebiet der Philosophie ist, orientiert sich das Fach Ethik beginnend mit Klasse 7 an den Methoden, Argumenten, Positionen und Begriffen der Philosophie. Diese bilden den obligatorischen Bestand an Kompetenzen einschließlich der notwendigen Kenntnisse, die im Fach Ethik erworben werden. Sie sind in vielen Bereichen des Lebens hilfreich. Im Unterricht des Faches Ethik garantieren sie, dass die Reflexion ethischer bzw. philosophischer Probleme nicht bei einem Austausch bloßer Meinungen stehen bleibt, sondern ein echter *Fortschritt im (ethischen bzw. philosophischen) Urteilen* erzielt werden kann. Auch wird dadurch insbesondere zum Philosophieunterricht in der Oberstufe eine enge Passung hergestellt.

¹ Um eine bessere Lesbarkeit zu gewährleisten, wird im Folgenden lediglich die männliche Form verwendet und von Schülern, Lehrern etc. gesprochen; gemeint sind jedoch selbstverständlich immer beide Geschlechter.

² Ethische Probleme sind immer auch philosophische Probleme, aber nicht umgekehrt.

³ Zur Kompetenz der ethischen Reflexion vgl. Rahmenlehrplan Teil C Ethik Jahrgangsstufen 7-10.

In den Klassenstufen 9/10 wird das Fach aufgrund zunehmender Orientierung an der Philosophie mit „Ethik/Philosophie“ bezeichnet und entsprechend auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Aufgrund des interdisziplinären Charakters der Philosophie bzw. der Ethik schließt die Befähigung zur ethisch-philosophischen Reflexion den Erwerb von relevanten Kenntnissen anderer Fächer (Biologie, Geschichte, Religion usw.) mit ein. Beispielsweise lässt sich ohne biologische Kenntnisse über die Entwicklung menschlichen Lebens vor der Geburt das ethische Problem, ob ein Schwangerschaftsabbruch moralisch zu rechtfertigen ist, nicht angemessen bearbeiten.

Aus dem Grundsatz der Problemorientierung folgt allerdings, dass der Erwerb sämtlicher Kompetenzen und Kenntnisse - ganz gleich ob philosophische oder nichtphilosophische - kein Selbstzweck ist, sondern in erster Linie dazu dient, die Reflexion ethischer bzw. philosophischer Probleme methodisch und sachlich adäquat leisten zu können.

Leistungsbewertung

Die Grundlage der Leistungsbewertung bilden die für eine Reflexion ethischer bzw. philosophischer Probleme obligatorischen Kompetenzen und Kenntnisse. Nicht bewertet werden kann selbstverständlich die persönliche Meinung eines Schülers, die der unverzichtbare Ausgangspunkt jeder weiteren methodisch angeleiteten Reflexion ist. Sehr wohl bewertet werden können jedoch bspw. die begriffliche Klarheit, die angemessene Formulierung, die Sachbezogenheit und die Folgerichtigkeit der eigenen Argumentation, die Einbeziehung relevanter (z. B. philosophischer) Kenntnisse oder das Niveau der fairen kritischen Auseinandersetzung mit fremden Argumenten.

2. Klasse 7/8

2.1 Kompetenzen

Ergänzend bzw. konkretisierend zu den Standards der Doppeljahrgangsstufe 7/8 zu den Kompetenzen „Wahrnehmen und deuten“, „Perspektiven einnehmen“, „Argumentieren und urteilen“ sowie „Sich im Dialog verständigen“ des Rahmenlehrplans Ethik werden im Folgenden die Kompetenzen genannt, die bis zum Ende der Klassenstufe 8 erreicht werden sollen. Die Kompetenzentwicklung der Schüler soll bei der Behandlung aller Unterrichtsthemen gefördert werden. Über besondere Schwerpunktsetzungen entscheidet die Lehrkraft.

A Begründungen formulieren und prüfen	B Begriffe klären	C Argumentierende Texte kritisch lesen
<p>Die Schüler</p> <ul style="list-style-type: none">• unterscheiden moralische Regeln/Normen von Spielregeln, Konventionen, Gesetzen usw.;• können in ethischen Konflikten passende Regeln/Normen zur Begründung einer Entscheidung heranziehen;• können ethische Normen hinsichtlich ihrer Konsequenzen untersuchen;• können in Ansätzen konkurrierende Regeln/Normen gegeneinander abwägen.	<p>Die Schüler</p> <ul style="list-style-type: none">• erkennen, dass begriffliche Klarheit oft unerlässlich zur Klärung ethischer Probleme ist;• können Arbeitsdefinitionen für wichtige Begriffe formulieren (ohne bestimmte Verfahren) und Definitionen prüfen, ob sie zu eng oder zu weit sind;• können in Ansätzen begriffliche Probleme in ethischen Diskussionen identifizieren.	<p>Die Schüler</p> <ul style="list-style-type: none">• erkennen in einfachen Texten die Bezugnahme auf ethische Regeln/Normen und können diese prüfen (siehe A);• können in einfachen argumentierenden Texten These, Begründung und Beispiel/Beleg identifizieren.

D Ethisch-philosophische Probleme wahrnehmen	E Konstruktiv miteinander kommunizieren	F Mündlich und schriftlich präsentieren (fachübergreifend)
<p>Die Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennen in Situationen der eigenen Lebenswelt, in Gedankenexperimenten, in lebensweltnaher Literatur und Filmen selbstständig ethische Konflikte (auch in Beziehung zu religiösen, kulturellen und weltanschaulichen Positionen) und unter Anleitung tw. weitere philosophische Fragestellungen. 	<p>Die Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit kontroversen Auffassungen sachlich auseinander; • können eigene Beiträge verständlich und sachbezogen in eine ethische Diskussion einbringen und beziehen sich dabei treffend auf andere Beiträge; • stellen dabei Fragen, wenn diese Beiträge unverständlich geblieben sind. 	<p>Die Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • können eine begründete Stellungnahme zu einem ethischen Problem formulieren.
G Ethisch urteilen		
<p>Die Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu einem vorliegenden ethischen Problem ein begründetes Urteil unter Berücksichtigung verschiedener Argumente und erworbener Kenntnisse fällen; • eigene Wertmaßstäbe offenlegen, die ihrem Urteil zugrunde liegen. 		

2.2 Unterrichtsthemen

Im Folgenden werden acht Unterrichtsthemen benannt, deren Behandlung in der Doppeljahrgangsstufe 7/8 vorgesehen ist. Es ist dabei nicht zwingend, jedes Thema im Rahmen einer einzelnen Unterrichtsreihe zu behandeln, denkbar sind auch Unterrichtsreihen, die mehrere Themen integrieren. Darüber hinaus können weitere Unterrichtsthemen berücksichtigt werden. Die Reihenfolge, in der die einzelnen Unterrichtsthemen bearbeitet werden, legt die Lehrkraft fest. Allerdings empfiehlt es sich, das Thema 1 („Kann man Handlungen moralisch beurteilen?“) an den Anfang von Klasse 7 zu stellen.

Verbindlich sind in der Doppeljahrgangsstufe die Themen 1, 3, 6, 7 und 8. Von den Themen 2, 4 und 5 muss mindestens eins unterrichtet werden. In Schnelllernerklassen muss ein zusätzliches Thema aus der Doppeljahrgangsstufe 9/10 in Klasse 8 vorgezogen werden.

Entsprechend dem Grundsatz, dass es im Fach Ethik um die Reflexion ethischer bzw. philosophischer Probleme geht (siehe Vorbemerkung), wird jedes Unterrichtsthema in Form einer übergreifenden Problemfrage formuliert, die eine inhaltliche Schwerpunktsetzung deutlich macht und Möglichkeiten einer kontroversen Auseinandersetzung eröffnet. Danach werden stichwortartig verbindliche Inhalte benannt. Die anschließenden Hinweise geben Anregungen für konkrete inhaltliche und methodische Umsetzungen des Unterrichtsthemas, Schwerpunkte bei der Kompetenzförderung, Verbindungen zu anderen Unterrichtsthemen sowie alternative oder zusätzliche Unterrichtsinhalte. Diese Hinweise sind nicht verbindlich.

In Klammern wird ggf. auf die individuelle Perspektive (IP), die gesellschaftliche Perspektive (GP) und die ideengeschichtliche Perspektive (IGP) hingewiesen.⁴

1. Kann man Handlungen moralisch beurteilen?	
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • moralische Regel/Norm im Unterschied zu Konventionen, Spielregeln, Gesetzen (vgl. 2.1, A) • die Begriffe „Moral“, „moralisch“ und „gut“ • gebotene/verbotene/freigestellte Handlungen, Gebotsregel/Verbotsregel • Goldene Regel und ihre Grenzen (IGP) • moralisches Dilemma exemplarisch bearbeiten (IP, GP) <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei der Bearbeitung moralischer Dilemmata bietet sich an, speziell die Kompetenzbereiche A, E und F zu fördern und insbesondere darauf zu achten, dass Begründungen sich auf moralische Grundsätze/Regeln berufen. • Im Fachschrank finden sich gute Materialien zur Arbeit mit moralischen Dilemmata. • Evtl. können schon hier Handlungsmotivationen untersucht werden. • Evtl. kann die Tugendethik berücksichtigt werden. 	<p>Themenfeld</p> <p><i>RLP</i></p> <p><i>Ethik</i></p> <p>2, 5</p>

⁴ Zu den didaktischen Perspektiven vgl. Rahmenlehrplan Teil C Ethik Jahrgangsstufen 7-10.

2. Muss man lernen, moralisch zu sein?

Inhalte:

- angeborene vs. erlernte Moral
- Egoismus vs. Altruismus
- der Begriff „Gewissen“
- Gewissensmodelle (IGP)

Hinweise:

- Bei der Erarbeitung dieses Themas bietet sich eine Lektüre einfacher argumentierender Texte an (vgl. 2.1, C).
- Es können philosophische, religiöse, psychologische und biologische Texte gelesen werden, in denen die Frage erörtert wird, inwieweit Menschen Moral im Rahmen ihrer Sozialisation erwerben bzw. kulturübergreifend teilen, weil sie angeboren ist (vgl. 2.1, C).
- Berücksichtigt werden kann der Mensch-Tier-Vergleich im Hinblick auf die Frage nach einem angeborenen moralischen bzw. moralanalogen Verhalten.
- U. a. in diesem Zusammenhang kann der Sein-Sollens-Fehlschluss thematisiert werden.
- Es bietet sich an, einfache philosophische, religiöse und psychologische Modelle des Gewissens bzw. Erklärungen der Gewissensbildung zu thematisieren.

Themenfeld

RLP
Ethik
4, 5

3. Was ist ein gelingendes Leben?

Inhalte:

- der Begriff „Glück“
- „Glück haben“ vs. „glücklich sein“
- äußere Glücksgüter (insbesondere Medien) und inneres Glücksempfinden (IP, GP)
- → RLP Teil B, S. 21: Die SuS können die Bedeutung von Medienangeboten (wie z. B. soziale Netzwerke, Computerspiele) für ihren Alltag beschreiben.
- ein ideengeschichtliches Modell gelingenden Lebens (IGP)
- Bewertung von Konzepten gelingenden Lebens, auch im Hinblick auf mögliche Vorbilder

Themenfeld

RLP
Ethik

1

<ul style="list-style-type: none"> → RLP Teil B, S. 21: Die SuS können Vorbilder, Heldinnen und Helden sowie Idole aus den Medien beschreiben. <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> Es liegt nahe, bei der Bestimmung des Begriffs „Glück“ von persönlichen Glückserfahrungen und -wünschen auszugehen. Beispiele für äußere Glücksgüter, die thematisiert werden können, sind: Medien, Konsum; Beispiele für inneres Glücksempfinden sind: Glück des tätigen Lebens, Glück der gelungenen Beziehung, Glück des intensiven Erlebens. Als ideengeschichtliche Modelle gelingenden Lebens bieten sich u. a. die Positionen von Aristoteles und/oder Epikur an. 	
--	--

4. Inwieweit darf ich andere Lebensformen und fremde Kulturen kritisieren?

<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> der Begriff „Toleranz“ ideengeschichtliche Modelle der Toleranz (IGP) Menschenrechte (GP) Grenzen der Toleranz <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> Es empfiehlt sich, von lebensweltnahen Beispielen für tolerantes, intolerantes und gleichgültiges Handeln/Verhalten auszugehen. Denkbar ist ferner, von einfachen Beispielen auszugehen, die darauf zu prüfen sind, ob eine zu tolerierende Privatsache oder eine nicht zu tolerierende Handlung vorliegt. Als ideengeschichtliche Modelle der Toleranz bieten sich u. a. die Positionen von Locke und/oder Mill an. Zu empfehlen ist eine Exkursion ins Berliner „Toleranzviertel“ auf den Spuren religiöser Toleranz und Intoleranz. Es liegt nahe, die Menschenrechte sowohl als Ermöglichung als auch als Begrenzung von Toleranz zu thematisieren. Da es auch um die Frage nach der Toleranz gegenüber religiös motiviertem Verhalten gehen kann, bietet es sich ggf. an, relevantes religionskundliches Wissen (z. B. Bekleidungs Vorschriften) zu vermitteln. 	<p>Themenfeld</p> <p><i>RLP</i></p> <p><i>Ethik</i></p> <p>1, 4, 5, 6</p>
--	--

5. Gibt es eine moralische Verantwortung des Menschen gegenüber Tieren?

Inhalte:

- moralischer Status von Tieren
- Positionen der Tierethik (IGP)
- Tierschutzgesetz (speziell in Deutschland) (GP)

Hinweise:

- Es empfiehlt sich, bei der Frage nach dem moralischen Status von Tieren vom Tier-Mensch-Vergleich auszugehen.
- Es liegt nahe, von konkreten Fallbeispielen auszugehen (z. B. Tierversuche in der Wissenschaft, Tierhaltung im Zoo oder im Zirkus, Haustierhaltung, Tierhaltung zur Ernährung des Menschen usw.), ohne dass bereits vollständige Fallanalysen wie in Klasse 9/10 entwickelt werden.
- Darüber hinaus können lebensweltnahe Beispiele des Umgangs mit Tieren aus der fiktionalen Literatur oder aus Filmen miteinbezogen werden.
- Denkbar ist ferner, dass thematisiert wird, welcher Umgang mit Tieren in den Religionen nahegelegt wird.
- Möglich sind z. B. die folgenden Positionen der Tierethik: Mitleidsethik, Utilitarismus, Tierrechte; aber auch: Anthropozentrismus, Pathozentrismus, Biozentrismus (vgl. Unterrichtsthema 7).
- Thematisiert werden kann der Begriff „Verantwortung“ als Relationsbegriff (vgl. Unterrichtsthema 7).

Themenfeld

RLP
Ethik
2

6. Inwiefern geht es in der Gesellschaft gerecht zu?

Inhalte:

- ausgleichende Gerechtigkeit und Verteilungsgerechtigkeit (IGP)
- Gerechtigkeitsformeln (IGP) und ihre situative Angemessenheit
- die Begriffe „Chancengleichheit“ und „Unparteilichkeit“

Hinweise:

- Es empfiehlt sich, von konkreten, alltäglichen Situationen auszugehen, die von den SuS als ungerecht empfunden werden.

Themenfeld

RLP
Ethik
3

- Inhalte können insbesondere einen pädagogischen Zusammenhang aufweisen, z. B. Verteilung von Bildungschancen, Gleichbehandlung in der Schule und ihre Grenzen, Strafe in der Erziehung, Verteilung von Taschengeld.
- Auch außerpädagogische Zusammenhänge sind möglich: Verteilung von Arbeitslohn, von Hilfsgütern, von Sozialleistungen, Gerechtigkeit gegenüber anderen Gesellschaften / Migration, Klimaethik, Gerechtigkeit in den Weltreligionen usw.

7. Gibt es eine moralische Verantwortung des Menschen gegenüber der Natur?

Inhalte:

- der Begriff „Verantwortung“ als Relationsbegriff
- moralischer Status der Natur
- Positionen der Naturethik (IGP)
- Natur vs. Kultur

Hinweise:

- Es empfiehlt sich, von konkreten Fallbeispielen auszugehen (z. B. Klimawandel, Umgang mit natürlichen Ressourcen, Fracking) auszugehen, ohne dass bereits vollständige Fallanalysen wie in Klasse 9/10 entwickelt werden.
- Man könnte bei der Frage nach dem moralischen Status der Natur vom Pflanze-Tier-Mensch-Vergleich ausgehen.
- Möglich ist eine Thematisierung der Doppelrolle des Menschen als Natur- und Kulturwesen. Ebenso kann die Frage nach einer Sonderstellung des Menschen in der Natur miteinbezogen werden.
- Evtl. sollte die Frage miteinbezogen werden, welchen Umgang mit der Natur die Religionen nahelegen.
- Aspekte von Umweltrecht und Umweltpolitik können berücksichtigt werden.
- Möglich sind z. B. die folgenden Positionen der Naturethik: Anthropozentrismus, Pathozentrismus, Biozentrismus, Holismus (vgl. Unterrichtsthema 5).
- Denkbar sind Exkursionen sowie fächerübergreifende Projekte (z. B. Biologie, Erdkunde).

Themenfeld

RLP

Ethik

2

8. Inwiefern besteht eine moralische Verantwortung im Umgang mit Medien?

Inhalte:

- Kriterien (bspw. ethische, pragmatische, ökonomische) für den eigenen und fremden Mediengebrauch unterscheiden und gewichten
- → RLP Teil B, S. 21: Die SuS können Chancen (z. B. zeit- und ortsunabhängige Kommunikation) und Risiken (z. B. Cybermobbing) des eigenen und fremden Mediengebrauchs diskutieren.
- privat vs. öffentlich
- → RLP Teil B, S. 21: Die SuS können Privatheit und Öffentlichkeit des eigenen Mediengebrauchs unterscheiden.
- real vs. fiktiv
- → RLP Teil B, S. 21: Die SuS können ...
 - anhand eigener Medienerfahrungen zwischen medial vermittelter und realer Welt unterscheiden,
 - exemplarisch mediale Manipulationen aus ihrer Lebenswelt erkennen und beschreiben.
- verantwortungsvolle Kommunikation (z. B. Begriffsklärung „sprachliche Gewalt“)
- → RLP Teil B, S. 21: Die SuS können alters- und situationsangemessene Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf einen sozial, ethisch und ökonomisch verantwortlichen Mediengebrauch entwickeln.

Hinweise:

- Thematisiert werden kann der Begriff „Verantwortung“ als Relationsbegriff (vgl. Unterrichtsthema 7).
- Es empfiehlt sich von konkreten Fallbeispielen in einzelnen Medien (z. B. Casting-Shows, Gewaltdarstellung in Computerspielen) auszugehen.
- Insbesondere die Möglichkeiten und Risiken des Internets können erörtert werden (z. B. Cybermobbing, Datenschutz, fiktive Identitäten bei den sozialen Netzwerken, Internetsucht).
- Fächerverbindende Projekte sind möglich (z. B. Deutsch, ITG).

Themenfeld

RLP
Ethik
1, 2

3. Klasse 9/10

3.1 Kompetenzen

Ergänzend bzw. konkretisierend zu den Standards der Doppeljahrgangsstufe 9/10 zu den Kompetenzen „Wahrnehmen und deuten“, „Perspektiven einnehmen“, „Argumentieren und urteilen“ sowie „Sich im Dialog verständigen“ des Rahmenlehrplans Ethik⁵ werden im Folgenden die Kompetenzen genannt, die bis zum Ende der Klassenstufe 10 erreicht werden sollen. Die Kompetenzentwicklung der Schüler soll bei der Behandlung aller Unterrichtsthemen gefördert werden. Über besondere Schwerpunktsetzungen entscheidet die Lehrkraft.

A Begründungen formulieren und prüfen	B Begriffe klären	C Argumentierende Texte kritisch lesen
<p>Die Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • können moralische Begründungen in Form eines praktischen Syllogismus formulieren; • können ansatzweise moralische Grundsätze auf Allgemeingültigkeit prüfen; • können bei der Begründung philosophischer Thesen Grundtechniken des Argumentierens und insbesondere einfache logische Argumentationsmodelle verwenden; • unterscheiden dabei Prämissen und Konklusion; • können inhaltliche Kritik an Prämissen üben. 	<p>Die Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • können das Aristotelische Definitionsverfahren (Gattung, Artunterschied) anwenden; • können sich Begriffen durch Angabe von Modellfällen, entgegengesetzten Fällen und Grenzfällen nähern; • kennen (weitere) Qualitätskriterien von Definitionen und können sie an vorgegebenen Definitionen prüfen (z. B. Nichtzirkularität, keine weiteren unklaren Begriffe, nicht nur Beispiele, nicht nur negativ). 	<p>Die Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die Argumentation einfacher argumentierender Texte rekonstruieren (z. B. als praktischen Syllogismus, siehe A), indem sie Prämissen (auch implizite) und Konklusion identifizieren; • unterscheiden dabei verschiedene Arten von Prämissen (z. B. deskriptiv, normativ, Berufung auf eine Autorität, Hinweis auf Fakten).

⁵ Ergänzend wurden auch einige Standards des Rahmenlehrplans Philosophie (Wahlpflichtfach) berücksichtigt.

D Ethisch-philosophische Probleme wahrnehmen	E Konstruktiv miteinander kommunizieren	F Mündlich und schriftlich präsentieren (fachübergreifend)
<p>Die Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • können deskriptive von normativen Aussagen, Sachfragen von ethischen Fragestellungen unterscheiden; • erkennen und erläutern ethische und weitere philosophische Fragestellungen in persönlichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen; • unterscheiden moralische Regeln nach ihrem Abstraktionsgrad. 	<p>Die Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • äußern in Diskussionen konstruktive, am gemeinsamen Ziel der Wahrheitsfindung orientierte, präzise Kritik an fremden Beiträgen; • nehmen konstruktive Kritik an eigenen Beiträgen in geeigneter Weise in ihre Position auf oder weisen sie sachbezogen sowie begründet zurück. 	<p>Die Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • können eine Pro-Kontra-Erörterung zu einem philosophischen Problem formulieren; • können einen adressatenbezogenen, ggf. mediengestützten Kurzvortrag zu einem ethischen Problem halten.
G Ethisch/Philosophisch urteilen		
<p>Die Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu einem vorliegenden ethischen/philosophischen Problem einen begründeten Lösungsvorschlag unter vergleichender Berücksichtigung verschiedener philosophischer Theorien formulieren 		

3.2 Unterrichtsthemen

Im Folgenden werden neun Unterrichtsthemen benannt, deren Behandlung in der Doppeljahrgangsstufe 9/10 verbindlich ist, wobei zwischen Thema 16 und 17 ausgewählt werden kann und Thema 13 für Schnelllernerklassen optional ist. Es ist dabei nicht zwingend, jedes Thema im Rahmen einer einzelnen Unterrichtsreihe zu behandeln, denkbar sind auch Unterrichtsreihen, die mehrere Themen integrieren. Darüber hinaus können weitere Unterrichtsthemen berücksichtigt werden. Die Reihenfolge, in der die einzelnen Unterrichtsthemen behandelt werden, legt die Lehrkraft fest. Allerdings empfiehlt es sich, das Thema 9 („Wie kann man Handlungen moralisch beurteilen?“) an den Anfang von Klasse 9 zu stellen.

Entsprechend dem Grundsatz, dass es im Fach Ethik um die Reflexion ethischer bzw. philosophischer Probleme geht (siehe Vorbemerkung), wird jedes Unterrichtsthema in Form einer übergreifenden Problemfrage formuliert, die eine inhaltliche Schwerpunktsetzung deutlich macht und Möglichkeiten einer kontroversen Auseinandersetzung eröffnet. Danach werden die verbindlichen Inhalte benannt. Die anschließenden Hinweise geben Anregungen für konkrete inhaltliche und methodische Umsetzungen des Unterrichtsthemas, Schwerpunkte bei der Kompetenzförderung, Verbindungen zu anderen Unterrichtsthemen sowie alternative oder zusätzliche Unterrichtsinhalte. Diese Hinweise sind nicht verbindlich.

In Klammern wird ggf. auf die individuelle Perspektive (IP), die gesellschaftliche Perspektive (GP) und die ideengeschichtliche Perspektive (IGP) hingewiesen.

9. Wie kann man Handlungen moralisch beurteilen?	
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Absicht vs. Folge als Kriterien der moralischen Beurteilung/Rechtfertigung • deontologische Ethik vs. konsequentialistische Ethik (IGP) <p>deontologische Ethik: hier nur die Kant'sche Menschheitszweckformel, weitere Aspekte der Ethik Kants folgen im Grundkurs Q1)</p> <p>konsequenzialistische Ethik: hier nur Grundgedanken des Utilitarismus, einfacher Nutzenkalkül ohne ausdifferenzierte Kriterien, Vertiefung und verschiedenen Varianten des Utilitarismus folgen im Grundkurs Q1)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennzeichen moralischer Urteile (z. B. Anspruch auf Allgemeingültigkeit, Interessenunabhängigkeit) • Praktischer Syllogismus als Grundform moralischer Begründungen (vgl. 3.1, A) • religiöse Moralbegründung (IGP) <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auch hier können moralische Dilemmata bzw. Zwickmühlen bearbeitet werden. Überschneidungen mit anderen Themen, insbesondere „Darf der Mensch alles, was er kann?“, sind empfehlenswert. • Eine Möglichkeit, den Utilitarismus im o. g. Sinn zu unterrichten findet sich im Iserv-Ordner Ethik/Materialien/9-10/9, ein einführender Text in Abenteuer Ethik 2 • Hierbei sollten zunehmend argumentierende Texte Gegenstand kritischer Analyse werden (vgl. 3.1, C). • Weitere Typen ethischer Theorien (z. B. Gefühlsethik, Tugendethik) können thematisiert werden. 	<p>Themenfeld</p> <p><i>RLP</i></p> <p><i>Ethik</i></p> <p>2, 5</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Der Kontraktualismus wird im Rahmen politischer Herrschaftslegitimation an anderer Stelle thematisiert. • Bei der Thematisierung der religiösen Moralbegründung kann bspw. vom Euthyphron-Dilemma ausgegangen werden. 	
--	--

10. Darf der Mensch alles, was er kann?	
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fallanalysen aus mindestens einem Bereich der angewandten Ethik (z.B. Medizinethik, Sportethik, Technikethik, Wissenschaftsethik) • der Begriff „Verantwortung“ als Relationsbegriff (z. B. individuell-kollektiv, Verantwortung für die Zukunft) <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mögliche thematische Schwerpunkte für Fallanalysen sind: Klonen, Präimplantationsdiagnostik, Schwangerschaftsabbruch, Stammzellenforschung (Medizinethik); Doping (Sportethik); Atomenergie (Technikethik, Wissenschaftsethik); Plagiate (Wissenschaftsethik) • Es bieten sich auch Fälle zu Fragen des ethischen Konsums an. • Hinsichtlich der Thematisierung des Begriffs „Verantwortung“ ergibt sich eine Verbindung zum Unterrichtsthema 7. • Fallanalysen⁶ sind als Urteilsprozess zu gestalten. Ausgehend von einem Spontanurteil werden die relevanten Sachverhalte (deskriptiv) und die ethischen Problemstellungen (normativ) untersucht (vgl. insbesondere 3.1, D). Ein (vorläufig) abschließendes Urteil verdeutlicht den Urteilsfortschritt. Zu diesem Zweck kann sich eine Metareflexion anschließen. • Die ethische Analyse eines Falles enthält, ausgehend von einer Interessen- und Normenanalyse, das Generieren eigener Argumente (etwa in Form eines praktischen Syllogismus, vgl. 3.1, A), eine Betrachtung aus der Perspektive verschiedener ethischer Theorien (z. B. deontologisch vs. utilitaristisch) und ggf. auch die Untersuchung argumentierender Texte zum Fall (vgl. 3.1, C). 	<p>Themenfeld</p> <p><i>RLP</i></p> <p><i>Ethik</i></p> <p>2, 4, 5</p>

⁶ Beispiele und Hinweise zu möglichen Schrittfolgen und einzelnen Aspekten einer Fallanalyse finden sich z. B. in H. Franzen: Ethisch urteilen. Paderborn 2009, S. 68-74; V. Pfeifer: Ethisch argumentieren. Paderborn 2009, S. 84ff.

11. Ist Moral subjektiv und relativ?

Inhalte:

- die Begriffe „subjektiv“ vs. „objektiv“
- die Begriffe „relativ gültig“ vs. „universal gültig“
- Quellen moralischen Urteilens (z. B. Vernunft/Verstand, Gefühl, externe Autorität)
- Kulturrelativismus und ethischer Relativismus (IGP)
- Menschenrechte und Formen ihrer Begründung (GP, IGP)

Hinweise:

- Es bietet sich an, kulturell bedingte Konflikte aus der Lebenswelt der SuS zum Ausgangspunkt zu machen.
- Die Unterscheidung zwischen deskriptiven und normativen Aussagen sollte gefördert werden (vgl. 3.1, D).
- Beispiele aus der Geschichte der Menschenrechte (z. B. Menschenrechte in der Aufklärung) können thematisiert werden.
- Hinsichtlich der Quellen moralischen Urteilens ergibt sich eine enge Verbindung zum Unterrichtsthemen 9 und 10.

Themenfeld

RLP
Ethik
1, 4

12. Inwieweit lässt sich politische Herrschaft rechtfertigen?

Inhalte:

- kooperatives Handeln und Eigeninteresse
- anthropologische Grundannahmen (Naturzustandsfiktionen)
- vertragstheoretische Begründungen politischer Herrschaft (z. B. Hobbes, Rousseau, Locke) und - ansatzweise - ihre Kritik (IGP)
- Naturrecht und positives Recht (GP)
- Gewaltmonopol des Staates, der Begriff „Gewalt“ (GP)

Hinweise:

- Es liegt nahe, das Verhältnis von kooperativem Handeln und Eigeninteresse anhand des Gefangenendilemmas zu thematisieren.
- Möglich ist kontrastierend eine Betrachtung antiker Staatsbegründungen (z. B. Aristoteles).
- Verschiedene Vertragstheorien können arbeitsteilig bearbeitet werden.

Themenfeld

RLP
Ethik
3, 4

<ul style="list-style-type: none"> • Alle oben angeführten Inhalte lassen sich im Rahmen vertragstheoretischer Argumente berücksichtigen. • Möglich ist, das Spiel „Politik unter Palmen“ (Klett) zu verwenden. • Thematisiert werden können Fragen zum Widerstandsrecht bzw. zum zivilen Ungehorsam (GP). 	
---	--

13. Inwieweit lassen sich Strafen durch staatliche Autoritäten rechtfertigen?

<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Begriffe „Schuld“ und „Strafe“ • klassische Straftheorien (IGP) • Grundsätze des Strafrechts in Deutschland (GP) <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Straftheorien können arbeitsteilig bearbeitet werden. • Thematisiert werden können das Verhältnis zwischen Menschenrecht/Naturrecht und positivem Recht (vgl. Unterrichtsthemen 4 und 12). • Das Problem der ethischen Bewertung von positivem Recht kann anhand von Beispielen aus der Geschichte (z. B. Nürnberger Prozesse, Mauerschützenprozesse) erörtert werden. • Denkbar ist es, die philosophische Debatte über Freiheit und Determination des Menschen mit einzubeziehen. 	<p>Themenfeld</p> <p><i>RLP</i> <i>Ethik</i> 3, 5</p>
---	--

14. Inwiefern besteht eine moralische Verantwortung im Umgang mit Medien?

<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • medienethische Normen und deren Begründung • →RLP Teil B, S. 21: Die SuS können ... <ul style="list-style-type: none"> ○ den eigenen Mediengebrauch kritisch reflektieren, ○ die Einflüsse von Medienangeboten auf ihren Alltag und ihre Persönlichkeitsentwicklung [...] reflektieren. • liberale und kritische Medienethik (IGP) 	<p>Themenfeld</p> <p><i>RLP</i> <i>Ethik</i> 1, 2</p>
--	--

<ul style="list-style-type: none"> • Persönlichkeitsrechte in medialen Kontexten • →RLP Teil B, S. 21: Die SuS können altersgemäß die Grundlagen des Urheber- und Persönlichkeitsrechts sowie des Datenschutzes berücksichtigen. <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Thematisiert werden kann wiederholend der Begriff „Verantwortung“ als Relationsbegriff (vgl. Unterrichtsthema 7). • Vermittelt werden kann sowohl die Medienethik im engeren (journalistische Ethik) als auch im weiteren Sinne (Ethik der Medienwirkung und -technik). • Fächerverbindende Projekte sind möglich (z. B. Deutsch, ITG). 	
--	--

15. Lässt sich an allem zweifeln?	
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Begriff „Wahrheit“ (z. B. im Alltag, in der Wissenschaft) • naiver Realismus vs. Konstruktivismus (IGP) • Positionen der Skepsis (IGP) • mediale Darstellungen, ihr Wahrheitsgehalt und ihr Einfluss auf unsere Wahrnehmung • → RLP Teil B, S. 21: Die SuS können ... <ul style="list-style-type: none"> ○ den Zusammenhang zwischen medial vermittelter und realer Welt beispielhaft analysieren, ○ die Möglichkeiten und Methoden medialer Manipulation exemplarisch analysieren, ○ den Einfluss von Medien auf Wahrnehmung, Wertvorstellungen und Verhaltensweisen untersuchen und bewerten. <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es bietet sich an, ausgehend von lebensweltnahen Beispielen Kriterien für wahre bzw. wahrscheinliche Aussagen zu entwickeln. • Für die Erarbeitung und Überprüfung des naiven Realismus sowie des Konstruktivismus bieten die Bücher „Zugänge zur Philosophie. Einführungsphase“ (Cornelsen 2010) und „philo praktisch 3“ (Buchner 2008) mehrere Anregungen und Textmaterialien. • Möglich ist eine Unterscheidung von Alltagszweifel und philosophischem Zweifel (z. B. Descartes). 	<p>Themenfeld</p> <p><i>RLP</i></p> <p><i>Ethik</i></p> <p>6</p>

- Möglich ist es zu thematisieren, wie Wissenschaften zu (vermeintlich) wahren Aussagen gelangen (z. B. Experiment, Umfrage).

16. Was darf der Mensch hoffen? (Alternativ zu 17)

Inhalte:

- Theismus, Atheismus, Agnostizismus
- Die Begriffe „Gott“ und „Religion“
- Argumente für/gegen die Existenz Gottes
- Theodizee

Hinweise:

- Es empfiehlt sich von den Voreinstellungen der Schüler zum religiösen Glauben sowie zur Frage nach der Existenz Gottes auszugehen.
- Möglich ist eine Thematisierung des Übergangs vom Poly- zum Monotheismus.
- Es empfiehlt sich, einfache Argumente für/gegen die Existenz Gottes zum Gegenstand zu machen (z. B. teleologisches, kosmologisches Argument, Flews Parabel vom Gärtner).
- Das Verhältnis zwischen Wissenschaft (z. B. Evolutionstheorie) und Religion (z. B. Schöpfungsbericht) kann Berücksichtigung finden.
- Möglich ist eine vergleichende und kritische Auseinandersetzung mit mythologischen bzw. religiösen Jenseitsvorstellungen.
- Formen des Religionsersatzes (z. B. Kunst, Sport) können zum Gegenstand gemacht werden.
- Anhand des Themas „Blasphemie“ kann die Frage nach den Grenzen der Religionskritik erörtert werden.

Themenfeld

RLP

Ethik

1, 2, 4, 6

17. Was ist schön, und wozu ist das Schöne gut? (Alternativ zu 16)

Inhalte:

- Der Begriff „schön“
- Subjektivität und Objektivität des ästhetischen Urteils

Themenfeld

- Der Begriff „Kunst“
- Positionen zu Funktionen der Kunst (z. B. Autonomieästhetik, engagierte Kunst)

Hinweise:

- Es empfiehlt sich, von lebensweltnahen Phänomenen auszugehen (z. B. Idole im Film, Sport etc., Schönheitsoperationen, Body Modification, Mode, Produktdesign).
- Nahe liegt die Lektüre philosophischer Texte (z. B. Thomas von Aquin), in denen Kriterien für das Schöne entwickelt werden, die dann von den Schülern auf ihre Anwendbarkeit auf verschiedene Phänomene hin überprüft werden können.
- Sinnvoll ist die Thematisierung der Frage, ob der Begriff „schön“ als deskriptiver und/oder normativer Begriff zu verstehen ist.
- Ebenfalls sinnvoll ist die Thematisierung der Frage, ob „schön“ eine Eigenschaft von etwas ist oder durch das Urteil des Verstandes an etwas herangetragen wird (vgl. die Ästhetik von Baumgarten).
- Im historischen und/oder kulturellen Vergleich kann der Frage nachgegangen werden, ob die Schönheitsideale verschiedener Epochen und/oder Kulturen vollkommen relativ sind oder bestimmte Konstanten aufweisen.
- Denkbar ist eine Verbindung mit dem Fach Biologie (z. B. Darwins Erklärung von Schönheit als evolutionär vorteilhafte Eigenschaft).
- Es empfiehlt sich, von den Voreinstellungen der Schüler zu der Frage, was Kunst ist, auszugehen und lebensweltnahe Beispiele von Kunst zum Ausgangspunkt der Reflexion zu machen.
- Sinnvoll erscheint eine Thematisierung des möglichen Zusammenhangs von Kunst und Moral (z. B. anhand der Frage, ob und inwiefern die ästhetische Erziehung einen Beitrag zur moralischen Erziehung leisten kann).
- Ferner kann die Frage, ob es moralische Grenzen der Freiheit der Kunst gibt, erörtert werden (z. B. anhand von Themen wie Obszönität, Pornographie, Gewalt).

RLP

Ethik

1, 4, 6

(Zusätzlich: *RLP
Wahlpflicht
Philosophie
5*)

4. Leistungsbewertung

4.1 Formen der Leistungsfeststellung

Bei der Leistungsfeststellung im Fach Ethik/Philosophie werden folgende Leistungen berücksichtigt:

- a) schriftliche Leistungen,
- b) mündliche Leistungen,
- c) sonstige Leistungen.

4.2 Schriftliche Leistungen

In jedem Schuljahr werden mindestens zwei schriftliche Kurzkontrollen geschrieben, die kompetenzorientiert gestaltet sind und in denen die drei Anforderungsbereiche⁷ „Reproduktion“ (AFB I), „Reorganisation und Transfer“ (AFB II) sowie „Reflexion und Problemlösung“ (AFB III) dem Alter der Schüler angemessen gewichtet werden. Als Formate sind eine vollständige ethische bzw. philosophische Problemreflexion⁸ sowie Teilaufgaben (bspw. zu unterschiedlichen Kompetenzen bzw. Themen) möglich.

Die Dauer dieser schriftlichen Kurzkontrolle beträgt in der Doppeljahrgangsstufe 7/8 etwa 20 bis 30 Minuten und in der Doppeljahrgangsstufe 9/10 etwa 30 bis 45 Minuten.

Bei der Bewertung der schriftlichen Kurzkontrollen geht die sprachliche Darstellungsleistung (Ausdruck, sprachliche Normen, äußere Form) mit einer Gewichtung von ca. 10% in die Gesamtnote ein. Der sinnvolle und korrekte Einsatz der Fachbegriffe und fachlichen Wendungen zählt zur fachlichen Leistung.

Bei schriftlichen Kurzkontrollen sind Rechtschreibwörterbücher als Hilfsmittel grundsätzlich zugelassen und werden in der Regel von der Lehrkraft zur Verfügung gestellt. Über die Zulassung weiterer Hilfsmittel (z. B. Lexikon philosophischer Begriffe) entscheidet die Lehrkraft.

Bei der Bewertung wird die folgende Bewertungstabelle zu Grunde gelegt:

⁷ Der Anforderungsbereich „Reproduktion“ (AFB I) umfasst die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Methoden. Der Anforderungsbereich „Reorganisation und Transfer“ (AFB II) umfasst das selbstständige Bearbeiten, Ordnen und Erklären bekannter Sachverhalte sowie das angemessene Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte. Der Anforderungsbereich „Reflexion und Problemlösung“ (AFB III) umfasst den reflexiven Umgang mit neuen Problemstellungen sowie das selbstständige Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen und Beurteilungen zu gelangen.

⁸ Zum Format der ethischen Problemreflexion in schriftlichen Leistungskontrollen im Fach Ethik vgl. den Fachbrief Nr. 6 Ethik.

Erreichte Leistung	100%	99-95%	94-90%	89-85%	84-80%	79-75%	74-70%	69-65%	64-60%
Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-
Erreichte Leistung	59-55%	54-50%	49-45%	44-35%	34-20%	19-10%	9-0%		
Note	4+	4	4-	5+	5	5-	6		

Schriftliche Leistungen gehen mit einer Gewichtung von 30% in die Zeugnisnote ein.

4.3 Mündliche Leistungen

Zu den mündlichen Leistungen zählen insbesondere mündliche Beiträge zum Unterrichtsgeschehen, aber auch bspw. Referate. Hinzu kommen Kurzkontrollen, sofern sie in mündlicher Form erfolgen (z. B. Reproduktion und Anwendung erworbener Kenntnisse).

Mündliche Leistungen gehen mit einer Gewichtung von 60% in die Zeugnisnote ein.

4.4 Sonstige Leistungen

Zu den sonstigen Leistungen zählen insbesondere Hausaufgaben und die Hefterführung.

Sonstige Leistungen gehen mit einer Gewichtung von 10% in die Zeugnisnote ein.

4.5 Zusammensetzung der Zeugnisnote

Die Zeugnisnote in Ethik setzt sich wie folgt zusammen:

schriftliche Leistungen	30%
mündliche Leistungen	60%
sonstige Leistungen	10%